

Muss ich meinen Privatwagen für Dienstfahrten zur Verfügung stellen? / Unfall auf Dienstfahrten

Beitrag von „Valerianus“ vom 7. April 2019 08:57

@Frapper: Für den Schaden an deinem KFZ haftet der Dienstherr, die Höherstufung in der Haftpflicht (durch den Schaden des Vordermanns) trägst du allein, wenn du angestellt bist schau hier, wenn du verbeamtet bist müsste es dazu in Hessen entsprechende Rechtsvorschriften geben.